

Sitzung vom 4. Juli 2012

**711. Anfrage (Lärmschutzmassnahmen auf der A 1-Umfahrung
rund um Winterthur)**

Kantonsrat Dieter Kläy, Winterthur, hat am 23. April 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Die A 1 ist eine der wichtigen Lebensadern des Kantons und der ganzen Schweiz und stellt für die Ostschweiz und den Kanton Schaffhausen einen zentralen Zubringer dar. Seit Jahren leiden die Anwohnerinnen und Anwohner der A 1-Umfahrung rund um Winterthur unter enormem Autobahnlärm. Besonders betroffen sind die Stadtteile Töss und Wülflingen. Beeinträchtigt sind auch die Naherholungsgebiete Reitplatz, Ebnet und Brühlberg, die für grosse Teile der Stadtbevölkerung wichtig sind.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gleist zurzeit ein Erhaltungsprojekt für die Strecke Effretikon–Ohringen auf. Der Lärmschutz wird Teil des Projekts sein. Allerdings wird das ASTRA nur dafür sorgen, dass das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung eingehalten sind. Dabei ist zu beachten, dass die Umweltschutzgesetzgebung nur Wohnräume schützt, nicht aber Aussenräume (wie Balkone oder Sitzplätze) und Naherholungsgebiete.

Eine Überdeckung eines Teilabschnitts in Wülflingen ist zwar im kantonalen Richtplan eingetragen, allerdings erst für den Fall eines Ausbaus der A 1 auf acht Spuren. Die Gelegenheit wäre aber günstig, bereits jetzt im Rahmen des laufenden Erhaltungsprojekts für einen wirksameren Lärmschutz zu sorgen. Ein verbesserter Lärmschutz ist zudem auch in Töss erforderlich.

Quartierorganisationen von Töss und Wülflingen haben daher beim Grossen Gemeinderat Winterthur eine Einzelinitiative eingereicht, mit der die Vorlage eines städtischen Rahmenkredits zur Verbesserung des Lärmschutzes verlangt wird. Ausserdem wird eine Zusammenarbeit mit dem ASTRA und dem Kanton gefordert. Erreicht werden soll ein Lärmschutz, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Überdies haben die Quartierorganisationen eine Petition mit einem gleich lautenden Begehren lanciert und vor wenigen Tagen dem Grossen Gemeinderat eingereicht. Innerhalb von vier Wochen sind knapp 1100 Unterschriften zusammengekommen. Der Grosse Gemeinderat hat am 16. April 2012 die Einzelinitiative einhellig vorläufig unterstützt (54 von 56 anwesenden Mitgliedern des Grossen Gemeinderates). Dies zeigt, dass das Anliegen in Winterthur sehr grosse Unterstützung findet.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Inwieweit ist dem Kanton die Problematik des Lärmschutzes entlang der A1-Umfahrung um Winterthur bekannt?
2. Welche Lärmmesswerte liegen für die A1-Umfahrung in Winterthur vor?
3. Der Winterthurer Stadtrat hat schon mehrmals signalisiert, dass er sich für den Lärmschutz entlang der Autobahn einsetzen will. Könnte sich der Kanton vorstellen, zusammen mit der Stadt Winterthur und dem Bund Massnahmen für einen wirkungsvolleren Lärmschutz zu treffen, der auch Aussenplätze einbezieht? Wenn ja, wie könnten diese Lärmschutzmassnahmen ausgestaltet sein?
4. Analog der Überdachung beim Katzensee oder der Entlisberg-Überdeckung wären im Abschnitt Töss–Wülflingen beispielsweise eine Überdeckung der Autobahn oder gebogene Lärmschutzwände vorstellbar, in den anderen Gebieten Lärmschutzwände bei Wohnhäusern oder Gärten, allenfalls in Kombination mit Flüsterbelägen. Wie beurteilt der Kanton solche Massnahmen?
5. Gesetzt den Fall, dass die Stadt Winterthur sich finanziell an Lärmschutzmassnahmen beteiligen würde, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, wäre der Kanton allenfalls bereit, Unterstützung zu leisten? Wenn ja, in welchem Masse?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dieter Kläy, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) verantwortlich. Das ASTRA wurde daher eingeladen, zur Anfrage Stellung zu nehmen. Das ASTRA projiziert im Abschnitt Effretikon bis Ohringen Unterhaltsmassnahmen, deren Umsetzung in rund zehn Jahren vorgesehen ist. Ferner sieht das Programm des Bundes zur Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz im Modul 2 den 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Töss und der Verzweigung Winterthur Nord vor. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch offen. Als Zwischenlösung plant das ASTRA derzeit für die A1 im Raum Winterthur die Ertüchtigung der Standstreifen zur temporären Umnutzung als Fahrstreifen. Wann und in welchen Abschnitten diese vorgenommen werden kann, ist ebenfalls noch offen.

Die Anfrage steht im Zusammenhang mit städtebaulichen Anliegen sowie mit Vorstössen in der Stadt Winterthur. Aus diesem Grund wurde auch der Stadtrat Winterthur eingeladen, zur Anfrage Stellung zu nehmen.

Zu Fragen 1 und 2:

Die Lärmproblematik ist dem Regierungsrat bekannt. Der Abschnitt von Töss bis Wülflingen wurde in der Vergangenheit bereits ein erstes Mal lärmsaniert. Infolge wesentlicher Neuerungen beim Vollzug und im Lärmermittlungsverfahren hat das ASTRA im Rahmen der Planung der eingangs genannten Unterhaltsmassnahmen die Lärmsituation 2010 im Abschnitt Effretikon bis Ohringen neu ermittelt und beurteilt. Die Ergebnisse sind in einem Bericht vom 30. September 2011 zusammengefasst, der als Grundlage für die erwähnten Planungsarbeiten dient. Aufgrund der neu prognostizierten und festgestellten Immissionsgrenzwertüberschreitungen wird eine zweite Sanierung erforderlich. Das ASTRA weist indessen darauf hin, dass es für diese Zweitsanierung keinen gesetzlichen Realisierungstermin gibt.

Zu Fragen 3 und 4:

Gemäss kantonalem Raumordnungskonzept ist die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen durch eine Siedlungsentwicklung nach innen sowie durch den Erhalt und die Steigerung der Wohnqualität sicherzustellen. Der Regierungsrat anerkennt den Schutz des Wohnumfelds und städtischer Naherholungsgebiete als wichtiges Anliegen. Diese Aussenräume werden für die Siedlungsqualität zunehmend wichtiger. Die Bezeichnung möglicher Massnahmen erfordert indessen eine vertiefte Beurteilung der Situation, die den Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage übersteigt.

Gemäss der Stellungnahme des ASTRA kommen für den Bund als bauliche Lärmschutzmassnahmen einzig Lärmschutzwände infrage. Wo erforderlich, verwende das ASTRA auch lärmarme Beläge. Weitergehende Massnahmen seien von dritter Hand zu finanzieren. Der Kanton und die Stadt Winterthur müssen somit grundsätzlich davon ausgehen, dass sie die Mehrkosten für Massnahmen zu tragen haben, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz hinausgehen. Dies gilt auch für die im kantonalen Richtplan eingetragene Überdeckung der A1 im Bereich Wülflingen, die im Zusammenhang mit dem geplanten 6-Spur-Ausbau erstellt werden soll. Auch der Stadtrat Winterthur hält in seiner Stellungnahme fest, dass er nur eine lärmtechnische Sanierung an der Quelle oder mit Lärmschutzwänden für zweckdienlich erachte. Er unterstütze Bund und Kanton bei der Suche nach einer integralen Lösung für einen verbesserten Lärmschutz zwischen Wülflingen und Töss.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen des erwähnten Unterhaltungsprojekts bzw. des geplanten 6-Spur-Ausbaus zusammen mit dem ASTRA und der Stadt Winterthur mögliche Massnahmen zu ermitteln und zu prüfen. Das ASTRA bietet in seiner Stellungnahme hierfür Unterstützung an. Ein Entscheid über eine Mitfinanzierung durch den Kanton setzt voraus, dass eine vertiefte Kosten-Nutzen-Analyse die Verhältnismässigkeit der Massnahmen nachweist. Schliesslich ist ein verbindlicher Kostenteiler mit allen Beteiligten zu vereinbaren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi